



**Antrag der Borussia Köln DQ Einkaufs GbR, Rudolf-Diesel-Straße 7,  
65760 Eschborn, zur temporären Lagerung von RC-Material I  
Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Gesetz  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Borussia Köln DQ Einkaufs GbR, Rudolf-Diesel-Straße 7, 65760 Eschborn hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Lagerung von Recycling-Material (für die Wiederverwendung aufbereiteter Bauschutt) für einen Zeitraum länger als ein Jahr auf dem Gelände, etwa in Höhe der Deutz-Mühlheimer-Str. 202 in 51063 Köln, beantragt.

Gegenstand dieses Antrages ist die temporäre Lagerung von ca. 31 800 m<sup>3</sup> RC-Material.

Das Vorhaben entspricht der Nummer 8.12.2 des zurzeit gültigen Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4.BImSchV).

Ferner fällt dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG. Von daher wurde hier eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5(3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-24348 eingesehen werden.

Köln, den 29. September 2025

Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Im Auftrag  
Pascal Siemens  
Amtsleiter